

ZahnRat 93

Medikamente · Nebenwirkungen · Zahngesundheit



**Was Ihr Zahnarzt
über Ihre Medikamente
wissen sollte**

Das Einnehmen von Medikamenten ist für die meisten Menschen heutzutage eine Selbstverständlichkeit. Halten sich die Nebenwirkungen bei einzelnen Arzneimitteln noch in Grenzen, können bei mehreren Medikationen häufig unerwünschte Wechselwirkungen entstehen. Mit jedem neuen Medikament steigt das Risiko für Beeinträchtigungen. Besonders gefährlich sind Arzneimittelwirkungen, die nicht sofort fühlbar oder sichtbar auftreten, wie beispielsweise eine veränderte Blutgerinnung, eine gestörte Wundheilung oder eine erhöhte Kariesanfälligkeit der Zähne.

In diesem ZahnRat erfahren Sie, weshalb es außerordentlich wichtig ist, dass Ihr Zahnarzt über Ihre Medikamente genauestens Bescheid weiß. Dazu gehört auch die Nutzung eines Medikationsplans, den in der Regel der Hausarzt erstellt. Darin sollten alle verschreibungspflichtigen und frei verkäuflichen Arzneimittel aufgeführt sein, auch einzelne Präparate wie Blutverdünner.

Ein Medikationsplan verschafft dem behandelnden Arzt einen schnellen Überblick, welche Medikamente Sie einnehmen oder anwenden. Dadurch sind Patienten besser vor Einnahmefehlern sowie eventuelle Neben- und Wechselwirkungen geschützt.

Auf die spezielle Problematik Bluthochdruck wird ebenso eingegangen wie auf Psychopharmaka und Neuroleptika. ■



Medikation allgemein

„Für jede Krankheit ist ein Kraut gewachsen“, sagte Sebastian Kneipp, der von 1821 bis 1897 lebende Pfarrer und Naturheilkundler. Dieses Zitat hat immer noch seine Gültigkeit, aber neben den Kräutern gibt es heute Tabletten, Pillen und Kapseln. Und wie die Kräuter, so haben auch die Medikamente eine gewünschte Wirkung gegen Beschwerden und Krankheiten. Leider gibt es aber bei Medikamenten eine Kehrseite: die Nebenwirkungen. Und gerade diese machen unserem Körper das Leben schwer. Wird nur ein Medikament verwendet, sind die Nebenwirkungen noch zu überschauen und zu beherrschen.

Viele Menschen nehmen mehrere Medikamente ein

Mit zunehmendem Alter leiden aber viele Menschen unter mehreren, chronischen Erkrankungen, wie beispielsweise Bluthochdruck, Diabetes oder Depression. Diese werden dann häufig dauerhaft mit Medikamenten behandelt. Werden mehr als fünf Medikamente gleichzeitig eingenommen, spricht man von Multimedikation. Oft soll die Kombination der Medikamente die Effektivität der Behand-



Lieber einmal mehr fragen, was es mit dem oder dem Medikament auf sich hat – das schützt vor unerwünschten Nebenwirkungen

lung erhöhen, wie zum Beispiel in der Schmerztherapie. In dem Fall handelt es sich um erwünschte Wechselwirkungen.

Risiko für unerwünschte Nebenwirkungen steigt

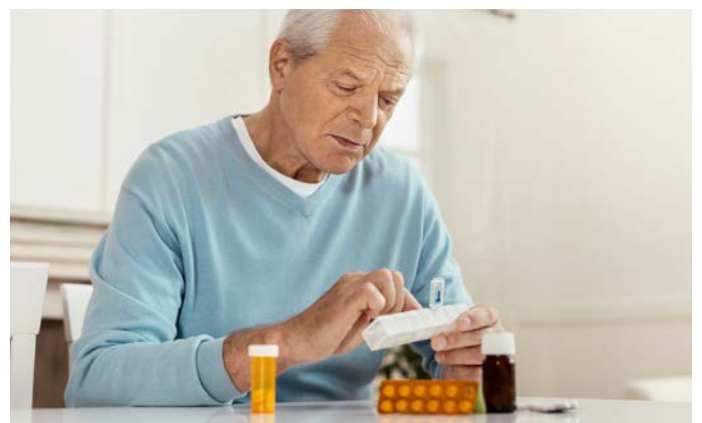
Aber mit jedem neuen Medikament steigt das Risiko für unerwünschte Neben- und Wechselwirkungen. Wechselwirkungen entstehen, wenn durch die Einnahme eines Medikaments die Wir-

kung anderer Arzneimittel verstärkt oder verringert wird. Dadurch kann es beispielsweise zu fühlbaren Beeinträchtigungen, wie Übelkeit oder Benommenheit, kommen.

Kritisch wird es aber bei den unerwünschten Arzneimittelwirkungen, die nicht sofort fühlbar oder sichtbar sind, wie unter anderem eine veränderte Blutgerinnung, eine gestörte Wundheilung oder eine erhöhte Kariesanfälligkeit der Zähne. ■



Ab Seite 4 erklären wir Ihnen, von welchen Medikamenten Ihr Zahnarzt wissen sollte



Ganz besonders mit zunehmendem Alter steigt bei der Einnahme mehrerer Medikamente das Risiko unerwünschter Nebenwirkungen

Anamnese heißt übersetzt „Vorgeschichte“. Kommen Sie als Neupatient in eine Arztpraxis oder ins Krankenhaus, füllen Sie einen sogenannten Anamnesebogen aus. Dieser gibt Auskunft, ob Sie an Erkrankungen leiden und welche Medikamente eingenommen werden. Das ist für die aktuelle allgemeinärztliche, internistische oder chirurgische Behandlung wichtig. Damit können die für die jeweilige geplante Behandlung durch die Vorerkrankung oder die Medikamente hervorgerufenen Risiken abgewogen werden. Aber warum muss auch Ihr behandelnder Zahnarzt über diese Dinge Bescheid wissen?

Weil viele Erkrankungen und damit verbundene medikamentöse Behandlung Nebenwirkungen im Mundbereich haben können. Kennt nun der Zahnarzt weder Vorerkrankung noch die entsprechenden Medikamente, ist unter Umständen sogar das Leben des Patienten gefährdet.

Mit dem Medikationsplan behalten Sie den Überblick

Ein Medikationsplan wird in der Regel durch Ihren Hausarzt erstellt. In anderen fachärztlichen Praxen, Krankenhäusern und Apotheken kann der Plan aktualisiert und ergänzt werden. Der Medikationsplan sollte alle für Sie



Patienten, die regelmäßig mindestens drei verschiedene Medikamente einnehmen, haben Anspruch auf einen Medikationsplan

verordneten Medikamente enthalten, aber auch die nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel.

ren deshalb auch unbedingt in Ihren Medikationsplan.

Alle Medikamente müssen aufgeführt werden

Freiverkäufliche und pflanzliche Medikamente sowie Salben und Tropfen können ebenfalls Nebenwirkungen haben und Wechselwirkungen auslösen. Johanniskraut und Ginkgo gehö-

Durch den Medikationsplan können Sie sich selbst, aber auch Ihr behandelnder Arzt schnell einen Überblick darüber verschaffen, wie und wann Sie welche Medikamente einnehmen oder anwenden. So sind Sie besser vor Einnahmefehlern geschützt und auch vor eventuellen unerwünschten Neben- und Wechselwirkungen. ■



Anamnesebogen

Der Anamnesebogen sollte regelmäßig oder bei Veränderungen der Allgemeingesundheit oder der Medikamente aktualisiert werden. In der Zahnarztpraxis sollte das alle zwei Jahre erfolgen.



Auch Ginkgo und Johanniskraut gehören unbedingt mit in den Medikationsplan

Welche Medikamente sind für Ihren



Benötigen Sie jedes Medikament?

Sollten Sie einzelne Medikamente nicht vertragen oder Ihnen bestimmte Nebenwirkungen unangenehm sein, empfiehlt es sich, dies unbedingt mit Ihrem behandelnden Arzt abzusprechen. Auf keinen Fall sollten Sie eigenmächtig die verordneten Medikamente absetzen. Fragen Sie nach, ob Sie auf mögliche Alternativen ausweichen können. Setzen Sie gegebenenfalls Therapieziele, welche Ihnen die beste Lebensqualität ermöglichen.



Medikationsplan

Mindestens einmal im Jahr sollten Sie Ihren Medikationsplan überprüfen lassen. Nehmen Sie ihn auch zu anderen ärztlichen Sprechstunden mit. So können künftige Verordnungen oder Umstellungen sicher auf Ihre Gesamtmedikation abgestimmt werden.



Dosierung

Auf keinen Fall Medikamente selbstständig absetzen!

Medikamente zur Änderung der Blutgerinnung

Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sind unter anderem Rhythmusstörungen, Schlaganfall, Herzinfarkt, Gefäßveränderungen (z. B. Stents), Herzklappenersatz oder Herztransplantationen. Gehören Sie zu dieser Patientengruppe, sind Sie heute kein Risikopatient mehr in der zahnärztlichen Behandlung. Die Risiken der mit der Erkrankung einhergehenden medikamentösen Therapie sind beherrschbar oder sogar ausschließbar. Wichtig ist nur, dass Ihr behandelnder Zahnarzt über Ihre Medikamente Bescheid weiß.

Die meisten zahnärztlichen Behandlungen, auch chirurgische, können ohne eine Änderung der Medikamenteneinnahme durchgeführt werden. Bei jeder Änderung oder gar beim Absetzen des Medikaments besteht das Risiko, einen schwerwiegenden medizinischen Zwischenfall, wie einen Schlaganfall oder einen Herzinfarkt, zu erleiden. Aus diesem Grund sind derartige Veränderungen immer zwischen dem Zahnarzt und dem Hausarzt oder dem behandelnden Kardiologen abzustimmen.

ASS

(Wirkstoff: Acetylsalicylsäure)

ASS ist die einfachste Form der „Blut-

verdünnung“. Es soll das Fließen des Blutes im Körper, besonders aber im Gehirn und den Herzkranzgefäßen, verbessern und eine Gerinnung verlangsamen. In der Regel wird ASS prophylaktisch bzw. bei leichten Erkrankungen verordnet. Bei einer Wunde ist die Blutgerinnung immer noch relativ gut möglich, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung.

Plavix, Iscover

(Wirkstoff: Clopidogrel)

Clopidogrel wirkt ebenfalls als „Blutverdünner“. Es wird sehr oft nach Stentimplantationen zusammen mit ASS eingesetzt oder allein als Ersatz bei ASS-Unverträglichkeiten.



Blutverdünner

ASS und Clopidogrel werden niemals durch den Zahnarzt abgesetzt.

Falithrom/Marcumar

(Wirkstoff: Phenprocoumon)

Phenprocoumon hemmt die Blutgerinnung und somit das „Verklumpen“ der Blutplättchen. Die Wirkung wird über den Quick- bzw. INR-Wert kontrolliert. Ein zahnärztlich-chirurgischer bzw. parodontal-therapeutischer Eingriff erfordert die Einstellung des entsprechenden Blutgerinnungswertes. Der

therapeutische Bereich liegt im Allgemeinen bei 24 bis 38 Prozent (Quick) bzw. 3,0 (INR). Falithrom/Marcumar wird unter anderem bei Vorhofflimmern, zur Prävention von Thrombosen und bei Herzklappenfehlern eingesetzt.

Bei größeren operativen Eingriffen kann eine Ersatztherapie, ein sogenanntes Bridging, mit Heparin notwendig werden. Diese soll das Verklumpen der Blutplättchen verhindern, aber eine Blutgerinnung ermöglichen.



Insbesondere bei kleineren oder größeren Eingriffen durch Ihren Zahnarzt kann es notwendig werden, Blutgerinnungsmittel zu ersetzen oder leicht verändert einzunehmen

Medikamentengabe



Veränderungen in der Medikamentengabe sollten nicht allein durch den Zahnarzt erfolgen, da es auch bei einem Ersatzmedikament zu Komplikationen kommen kann. Ein komplettes Absetzen obliegt dem Hausarzt oder Kardiologen.

Neue orale Antikoagulanzen (NOAKs)

Seit einigen Jahren sind neue Medikamente zur Hemmung der Blutgerinnung für die orale Einnahme (durch den Mund) auf dem Arzneimittelmarkt – die sogenannten NOAKs. Zu diesen gehören die Medikamente mit den Handelsnamen Pradaxa, Xarelto und Eliquis.

Pradaxa (Wirkstoff: Dabigatran)

Pradaxa hemmt das für die Blutgerinnung wichtige Enzym Thrombin. Dies führt dazu, dass das Blut keine Blutgerinnsel bilden kann, also „flüssig“ bleibt. Eingesetzt wird Pradaxa beispielsweise in der Thromboseprophylaxe, bei der tie-

fen Beinvenenthrombose, bei orthopädischen Operationen und bei der Lungenembolie.

Xarelto (Wirkstoff: Rivaroxaban) und Eliquis (Wirkstoff: Apixaban)

Xarelto und Eliquis sind sogenannte Faktor-Xa-Hemmer. Sie machen sich die zentrale Funktion des Faktors Xa zu Beginn der Gerinnungskaskade zunutze, indem sie sich an entscheidender Stelle an das Enzym binden und so dessen Wirkung blockieren. Ihre Einsatzgebiete sind ähnliche Indikationen wie die von Pradaxa. Auch hier ist es für den Zahnarzt ratsam, vor chirurgischen Eingriffen den verschreibenden Arzt zu konsultieren.

Eine Umstellung auf Heparin ist bei Einnahme von NOAKs bei dentalchirurgischen Eingriffen nicht notwendig. Es kann jedoch sinnvoll sein, einzelne Gaben zu einem anderen Zeitpunkt einzunehmen oder abzusetzen. Bei-

spielsweise können kleinere Eingriffe früh am Morgen durchgeführt werden und die NOAKs für diesen Tag erst nach der Operation eingenommen werden. So wird das Blutungsrisiko während der Operation minimiert. ■

Rücksprache halten



Bei der Einnahme von NOAKs muss vor chirurgischen Eingriffen eine Rücksprache mit dem verschreibenden Arzt erfolgen, da ein Antidot (Gegenmittel) erst in der Entwicklung ist.

Notdienst



Bitte denken Sie daran, auch bei einem Notdienst-Besuch den Zahnarzt über die von Ihnen eingenommenen Medikamente zu informieren.

Medikamente bei Bluthochdruck



Medikamente bei Bluthochdruck

Ein hoher Blutdruck (Hypertonie) ist heutzutage sehr gut mit Medikamenten behandelbar. Sind diese gut eingestellt, können Patienten mit Bluthochdruck ein ganz normales Leben mit allgemeinem Wohlbefinden führen. Leider vergessen viele Patienten durch dieses Wohlbefinden, ihre Erkrankung mit den dazugehörigen Medikamenten im Anamnesebogen in der Zahnarztpraxis einzutragen.

Unerwünschte Nebenwirkungen:

Sehr oft wird gerade in dieser Medikamentengruppe der Speichelfluss vermindert. Damit kann es zu vermehrter Mundtrockenheit kommen und sich die Kariesanfälligkeit der Zähne erhöhen.

Bisphosphonate

Ursprünglich wurden diese Medikamente bei der Behandlung von Pati-

enten mit Prostata- oder Brustkrebs eingesetzt. Sie sollen verhindern, dass der jeweilige Tumor im umliegenden Knochen Metastasen bildet. Wegen ihrer positiven Wirkung auf das Knochensystem werden sie aber inzwischen nahezu standardmäßig bei der Behandlung von Osteoporose eingesetzt. Dies geschieht häufig mit einer ein- bis viermaligen Injektion oder mittels Tabletten.

Unerwünschte Nebenwirkungen:

Bisphosphonate blockieren den Heilungsprozess im Knochen. Insbesondere in konzentrierter Gabe bei der Tumorthherapie kann es dadurch zu unerwünschten Nebenwirkungen bei zahnärztlichen chirurgischen Eingriffen kommen. Der Knochen heilt nicht und wird zerstört. Problematisch ist, dass Bisphosphonate nicht im Körper abgebaut werden. Auch wenn die Therapie zu Ende ist – sie bleiben für den Rest des Lebens im Knochen erhalten.



Merke

Bei aktueller und auch bei bereits längst vergangener Therapie mit Bisphosphonaten müssen Sie unbedingt Ihren Zahnarzt darüber informieren.

Nur so können notwendige chirurgische Zahnbehandlungen und bedingt auch Implantationen mit entsprechenden Vor- und Nachbehandlungen durchgeführt werden. Das Risiko einer schweren Heilungsstörung des Knochens wird dadurch vermindert.

Medikamente bei psychischen Erkrankungen

Psychische Erkrankungen nehmen in unserer Gesellschaft immer mehr zu. Neben einer psychologischen Betreuung werden inzwischen immer häufiger Medikamente zur Behandlung eingesetzt – sogenannte Psychopharmaka und Neuroleptika.

Unerwünschte Nebenwirkungen

Unerwünschte Nebenwirkungen:

Psychopharmaka und Neuroleptika vermindern sehr oft den Speichelfluss. Damit kann es zu vermehrter Mundtrockenheit kommen. Es erhöht sich die Kariesanfälligkeit, da der die Zähne schützende Speichel fehlt.

Bestimmte Psychopharmaka (wie einige Antiepileptika) können auch zu Wucherungen des Zahnfleisches führen. Hier sollten Sie unbedingt mit Ihrem behandelnden Zahnarzt und Ihrem Hausarzt oder Neurologen eine Abstimmung der Medikamente vornehmen. Oft können andere Medikamente mit dem gleichen Wirkstoff, aber geringeren Nebenwirkungen ein guter Ersatz sein.

Fazit

In unserer heutigen Gesellschaft sind die meisten Erkrankungen des Körpers, aber auch die des Geistes, behandelbar. Oft oder in den meisten Fällen geschieht das mit Medikamenten. Damit ist es den meisten Menschen möglich, ein ganz normales Leben weiterzuführen. Wichtig ist nur, dass man dabei im-

mer im Auge behält, dass jede gewollte Wirkung eines Medikaments auch Nebenwirkungen haben kann. Damit diese unerwünschten Nebenwirkungen nicht zu Komplikationen bei oder nach einer zahnärztlichen Behandlung führen, sollten Sie immer alle Erkrankungen, auch psychische, und die von Ihnen eingenommenen Medikamente im Anamnesebogen angeben bzw. Ihren Medikationsplan vorlegen.

Medikamente richtig einnehmen:

- Die richtige Einnahme reduziert Wechselwirkungen.
- Fragen Sie in der ärztlichen Sprechstunde oder in der Apotheke nach, wie Sie die Medikamente richtig einnehmen.
- Erkundigen Sie sich, zu welchen Tageszeiten, in welcher Form und Einheit die Medikamente einzunehmen sind.
- Achten Sie auf die korrekte Menge und nehmen Sie Ihren Medikationsplan zur Hilfe.
- Trinken Sie zur Einnahme Ihrer Medikamente ein großes Glas Wasser.

- Verzichten Sie bei der Einnahme auf Kaffee, Milch, Säfte, kohlen-säurehaltige Getränke und Alkohol. Diese können den Zeitpunkt des Wirkungseintritts und die Wirkstoffaufnahme des Körpers beeinflussen. ■



Glossar

Hauptwirkung:

Die stärkste erwünschte und effektivste Wirkung eines Medikaments.

Nebenwirkung:

Eine Nebenwirkung ist eine neben der beabsichtigten Hauptwirkung eines Arzneimittels auftretende Wirkung. Allgemein wird sie bei Medikamenten „unerwünschte Arzneimittelwirkung“ genannt.

Wechselwirkung:

Wechselwirkungen entstehen, wenn durch die Einnahme eines Medikaments die Wirkung anderer Arzneimittel verstärkt oder verringert wird.

Anamnesebogen:

Ein Anamnesebogen ist ein als Formular vorliegender Dokumentationsbogen zur systematischen Erfassung der gesundheitlichen Vorgeschichte (Anamnese) eines Patienten. Der Anamnesebogen kann entweder vom Arzt im Rahmen einer Befragung oder vom Patienten selbst ausgefüllt werden – er ist auch in der Zahnarztpraxis unabdingbar.

Medikationsplan:

Patienten haben seit 1. Oktober 2016 Anspruch auf einen sogenannten bundeseinheitlichen Medikationsplan, wenn sie mindestens drei zulasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnete, systemisch wirkende Medikamente gleichzeitig einnehmen oder anwenden. Die Anwendung muss dauerhaft – über einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen – vorgesehen sein. Der Medikationsplan soll möglichst sämtliche verschreibungspflichtige Arzneimittel enthalten, die der Patient einnimmt, sowie die Selbstmedikation.



In der Apotheke wird der Medikationsplan aktualisiert, wenn es um frei verkäufliche Medikamente geht

Impressum

ZahnRat 93, November 2017

Herausgeber:

Landes Zahnärztekammer Brandenburg
Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Landes Zahnärztekammer Sachsen
Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche
Vereinigung Sachsen-Anhalt
Landes Zahnärztekammer Thüringen

Verlag:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz bei Meißen
Telefon 03525 71860, Telefax 03525 718612
E-Mail: info@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de

Verantwortlich i. S. des Presserechts:

Dipl.-Stom. Bettina Suchan
Zahnärztekammer Brandenburg

Autoren:

Landes Zahnärztekammer Brandenburg
Dipl.-Stom. Bettina Suchan
Dr. med. Dr. med. dent. Markus Tröltzsch
Jana Zadow-Dorr
Lars Hartfelder

Redaktion:

Jana Zadow-Dorr
Lars Hartfelder

Bildquellen:

Landes Zahnärztekammer Brandenburg, Jana Zadow-Dorr,
M0 Deutschland, proDente e.V., www.123rf.com/miszaqq,
www.fotolia.de/Leigh Prather, www.fotolia.de/pavelkubarkov,
www.fotolia.de/Viacheslav Jakobchuk, www.fotolia.de/benjaminolte
www.fotolia.de/sdecorret, www.fotolia.de/auremar

Anzeigen, Gesamtherstellung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz bei Meißen

Die Patientenzeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge
und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

© Landes Zahnärztekammer Sachsen

ISSN 1435-2508

Nachbestellungen der Patientenzeitschrift sind über den Verlag möglich.

Telefon 03525 71860, Telefax 03525 718612

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Bestellungen und Bestellformular:

www.zahnrat.de



Großwerden ohne Karies kinderleicht mit der richtigen Pflege

nenedent® Kinderzahncremes

zum individuellen Schutz vor Karies



ohne Fluorid
mit 13 % Xylit

Zur Vermeidung von Zahn-
flecken aufgrund zu hoher
Fluoridzufuhr

mit 500 ppm Fluorid
mit 13 % Xylit

Für eine kindgerechte
Fluoridversorgung mit
3-fach Schutz: Fluorid,
Xylit und Kieselgel



homöopathieverträglich
mit 500 ppm Fluorid
mit 13 % Xylit

Für Kinder in homöopathischer
Behandlung, ohne Menthol,
ohne ätherische Öle



Die aktuelle Patientenzeitschrift Ihres Zahnarztes



Bestellungen

über: Satztechnik Meißen GmbH

Am Sand 1 c, Diera-Zehren OT Nieschütz

Telefon: 03525 718617

www.satztechnik-meissen.de

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €

Über den nebenstehenden QR-Code erhalten Sie weitere
Informationen zu den nenedent® Kinderzahncremes.



Das Öko-Test-Magazin (03/2014) vergibt der nenedent® Kinderzahncreme ohne Fluorid die Testnote „sehr gut“. Das Öko-Test-Magazin (09/2014) erteilt der nenedent® Kinderzahncreme mit Fluorid und der nenedent® Kinderzahncreme homöopathieverträglich das Testergebnis „gut“, Testergebnis Inhaltsstoffe „sehr gut“.

Dentinox Gesellschaft für pharmazeutische Präparate Lenk & Schuppen KG -
Nunsdorfer Ring 19 - 12277 Berlin - www.dentinox.de

Dentinox

Für Zähnen alles Gute